

Vorlage zur Sitzung

- des Bau- und Umweltausschusses am TOP
- Finanz- und Wirtschaftsausschusses am TOP
- Planungsausschusses am TOP

- Sozial-, Sport- und Kulturausschusses am TOP
- Hauptausschusses am 23.06.2016
TOP 7.: Dienstanweisung für das behördliche
Vorschlagswesen
- der Gemeindevertretung am TOP

- Der Bau- und Umweltausschuss (und)
- Planungsausschuss (und)
- Finanz- und Wirtschaftsausschuss (und)
- Sozial-, Sport- und Kulturausschuss (und)
- Hauptausschuss (und)

- berät den Bürgermeister, folgende Entscheidung zu treffen:
- empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

Abstimmungsergebnis:	Ja	Nein	Enth.
Bau- u. Umweltaussch.			
Finanz- u. Wirtschaftsauss.			
Planungsausschuss			
Soz.-, Sport u. Kult.Auss.			
Hauptausschuss			
Gemeindevertretung			

Der Hauptausschuss nimmt die Dienstanweisung der Gemeindeverwaltung Trittau für das behördliche Vorschlagswesen zur Kenntnis.

Um Anerkennungsbeiträge leisten zu können, empfiehlt der Hauptausschuss der Gemeindevertretung, im Haushaltsplan jährlichen einen Betrag von _____ € zur Verfügung zu stellen.

Im Nachgang zu einem Führungskräfte-seminar im Herbst 2015 wurde aus der Mitte der Fachdienstleitungen und der Gleichstellungsbeauftragten die Idee entwickelt, für die Gemeindeverwaltung ein Vorschlagswesen einzuführen. Damit soll den Beschäftigten signalisiert werden, dass die Dienststelle für Veränderungen und Ideen offen ist und Vorschläge zur Verbesserung des Dienstbetriebes erwünscht sind.

Dieser Vorlage ist eine entsprechende Dienstanweisung im Entwurf beigefügt. Sie ist im wesentlichen aus bestehenden Dienstanweisungen des Kreises Stormarn, der Stadt Reinbek und der Stadtverwaltung Itzehoe zusammengesetzt, die ähnliche Regelungen haben.

Gem. Ziffer 5.2 Absatz 2 und 3 der Dienstanweisung ist vorgesehen, dass für verwertbare Änderungsvorschläge ein Anerkennungsbetrag gezahlt wird. Dieser soll mindestens 100,00 € und höchstens 5.000,00 € betragen. Abgelehnte Verbesserungsvorschläge, die eine besonders interessierte Mitarbeit oder eine besondere Leistung erkennen lassen bzw. verwertbare Anregungen enthalten, können von der Bewertungskommission mit einem Sachpreis bis zu 40,00 € honoriert werden.

Gem. Ziffer 6 der Dienstanweisung gehören gewährte Prämien in vollem Umfang zum steuer- und beitragspflichtigen Arbeitsentgelt.

Um Anerkennungsbeträge leisten zu können, werden Haushaltsmittel benötigt. Deshalb bittet die Verwaltung, dass bei der nächsten Haushaltsberatung eine entsprechende Haushaltsstelle geschaffen wird. Die Wahrscheinlichkeit, dass eine Anerkennung in Höhe von 5.000,00 € gewährt wird, ist nicht so groß. Deshalb wird vorgeschlagen, dass jährlich ein Betrag zwischen 500,00 € und 1.000,00 € vorsorglich zur Verfügung gestellt wird. Wird der Betrag nicht in Anspruch genommen, verfällt er haushaltsrechtlich.